B e g r ü n d u n g :

In der nicht öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung vom 16.02.2016 wurde beschlossen, zur Bewertung des Kriteriums „Erscheinungsbild/Architektur/Ausstattung der Anlage“ eine Jury zu bilden, die sich aus sieben Ratsmitgliedern zusammensetzt.

Darüber hinaus sind zwei Vertreter der Verwaltung zu bestimmen, die der zu bildenden Jury mit beratender Stimme angehören.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 Gemeindeordnung.